

ARBEITSBOGEN 20:  
**DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG**

**I Hinweis zur Bearbeitung des Arbeitsbogens**

---

Überprüfen Sie ein Rezept auf Einhaltung von arzneimittel-, vertrags- und sozialrechtlichen Vorgaben. Für Kassenrezepte gelten neben den arzneimittelrechtlichen Vorschriften zwischen den Krankenkassen und Apothekerverbänden/-vereinen auch vertrags- und sozialrechtliche Bestimmungen. Zur Belieferung von Kassenrezepten sind u. a. Primärkassenverträge, Ersatzkassenverträge und Rahmenverträge nach Vorgaben des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) zu beachten. Informieren Sie sich ggf. über die aktuell geltenden Bestimmungen bei Ihrem Landesapothekerverband bzw. -verein.

**II Rezeptart**

---

Um welche Variante handelt es sich beim vorliegenden Rezept?

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Privatrezept           | <input type="checkbox"/> Kassenrezept, „Muster 16“       |
| <input type="checkbox"/> Betäubungsmittelrezept | <input type="checkbox"/> T-Rezept                        |
| <input type="checkbox"/> Grünes Rezept          | <input type="checkbox"/> Rezept über Sprechstundenbedarf |

**III Verschreibungsregeln beachten**

---

Überprüfen Sie das Rezept unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 2 Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV).

**Nationale Verschreibung**

Welche Angaben zur verschreibenden Person müssen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 AMVV vorhanden sein? Sind alle erforderlichen Angaben vermerkt?

- Name und Geburtsdatum der Person, für die das Arzneimittel bestimmt ist  Datum der Ausfertigung: \_\_\_\_\_
- Gültigkeitsdauer der Verschreibung: \_\_\_\_\_
- Bezeichnung des Fertigarzneimittels oder des Wirkstoffs einschließlich der Stärke:

- Bei einem Arzneimittel, das in der Apotheke hergestellt werden soll, die Zusammensetzung nach Art und Menge oder die Bezeichnung des Fertigarzneimittels, von dem Teilmengen verarbeitet werden sollen:

- Darreichungsform: \_\_\_\_\_  Abzugebende Menge: \_\_\_\_\_
- Gebrauchsanweisung bei Arzneimitteln, die in der Apotheke hergestellt werden sollen:

- Eigenhändige Unterschrift der verschreibenden Person, bei Verschreibungen in elektronischer Form, deren qualifizierte elektronische Signatur

ARBEITSBOGEN 20:  
**DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG**

Bei tierärztlichen Verschreibungen zusätzlich:

- Dosierung pro Tier und Tag: \_\_\_\_\_  Dauer, der Anwendung: \_\_\_\_\_
- Bei Tieren zur Lebensmittelgewinnung: Indikation und Wartezeit: \_\_\_\_\_
- Name des Tierhalters, Zahl und Art der Tiere

**Verschreibungen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz**

- Alle Vorgaben gemäß den Vorschriften für die nationale Verschreibung werden beachtet
- Keine Verschreibung von Betäubungsmitteln
- Keine Verschreibung von T-Rezept-pflichtigen Substanzen

Wie gehen Sie mit fehlenden Angaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 AMVV um?

Wie lange ist ein Rezept bei Fehlen der Angabe der Gültigkeitsdauer gültig?

Welche Packungsgröße geben Sie ab, wenn bei Arzneimitteln in abgabefertigen Packungen die Angabe der Menge des verschriebenen Arzneimittels fehlt?

**IV      Rezeptfälschungen erkennen**

Überprüfen Sie bei Verdacht auch die Merkmale für Rezeptfälschungen, besonders bei Arzneimitteln, die missbräuchlich verwendet werden können, u. a.:

- Verordnung von Arzneimitteln mit Verdacht auf missbräuchliche Anwendung, z. B. Benzodiazepine, starke Schmerzmittel, missbräuchlich verwendete Wirkstoffe der Doping- bzw. Bodybuilder-Szene
- Eine zuvor ordnungsgemäß ausgestellte Verschreibung wurde manipuliert, z. B. ein Mittel wurde dazugeschrieben oder die verordnete Stückzahl verändert
- Kopie von Privatrezepten
- Unterschiedliche Stifte zur Ausstellung verwendet
- Unübliche Bezeichnungen, z. B. „Tropfen“, „Tabletten“ ausgeschrieben, „1 Schachtel“
- Verordnung auf Privatrezept trotz Erstattung durch die GKV
- Kindliche Handschrift
- Sonstiges:

ARBEITSBOGEN 20:  
**DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG**

**Zusätzliche Merkmale gefälschter Kassenrezepte, u. a.:**

- Die Druckzeilen sind nicht einheitlich linksbündig
- Die Vertragsarzt-Nr. in der Kodierzeile rechts unten stimmt nicht mit der Vertragsarzt-Nr. im Arztfeld überein
- Auffällig ungeordnete Adressenangaben, z. B. die Postleitzahl nicht vor der Ortsangabe
- Das Geburtsjahr des Versicherten ist vierstellig angegeben, obwohl die Praxissoftware der Ärzte nur eine zweistellige Angabe im Format TT.MM.JJ zulässt
- Fehlende Magnetcodierung am rechten unteren Rand
- Kopiertes oder selbstgedrucktes Rezept

Ergeben sich Hinweise aufgrund eines Rundbriefes der örtlichen Behörden, Polizei oder Apothekerkammer bzw. -verband?  Ja  Nein

Ergeben sich Hinweise aufgrund eines Rundrufes oder telefonischen Warnsystems der Apotheken vor Ort?  Ja  Nein

Wie würden Sie sich bei Verdacht auf Rezeptfälschung verhalten? Gibt es diesbezüglich Maßnahmen bzw. Verhaltensempfehlungen in Ihrer Apotheke?

*Verwenden Sie zur Beurteilung eines missbräuchlichen Arzneimittelgebrauchs den Arbeitsbogen 16: „Arzneimittelabhängigkeit, -missbrauch und Doping“.*

**V     Privatrezept**

Form:      Blaues Formular im Querformat, das dem Kassenrezept ähnelt      Hochformatrezept      Sonstige Form

Funktion:      „Quittung“ für die Kostenübernahme durch eine private Krankenversicherung  
                   „Bezugsschein“ für verschreibungspflichtige Arzneimittel      „Empfehlung“ von Arzt oder Heilpraktiker

Sind alle Angaben gemäß § 2 AMVV vorhanden?      Ja      Nein, es fehlt/en: \_\_\_\_\_

Können fehlende Angaben gemäß § 2 Abs. 6 AMVV durch den Apotheker ergänzt werden?      Ja      Nein, Rücksprache mit dem Arzt erforderlich.



ARBEITSBOGEN 20:  
**DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG**

In welchem Zeitraum ab Ausstellungsdatum auf dem Rezept dürfen Arzneimittel, die die Wirkstoffe Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten gemäß §3b AMVV an Frauen im gebärfähigen Alter abgegeben werden? Welche Höchstmengen sind hierbei zu beachten? Bitte beachten Sie auch das behördlich genehmigte Schulungsmaterial (blaue Hand): „Checkliste für die Apothekerin/den Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln zur oralen Anwendung, die Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten.“

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden?  Ja  Nein

Wie lange ist ein Rezept nach Ausstellungsdatum durch die GKV erstattungsfähig?

Wird das vorliegende Rezept im erstattungsfähigen Zeitraum eingelöst?  Ja  Nein

Welche Angaben sind bei der Abgabe der Arzneimittel gemäß § 17 Abs. 6 ApBetrO auf der Verschreibung zu vermerken?

Welche Rahmenverträge bzw. Vereinbarungen zur Arzneimittelversorgung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung müssen beachtet werden? Informationen unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

Was wird durch die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geregelt? Führen Sie die Anlagen der AM-RL auf, die für Sie in der Apothekenpraxis relevant sind. Im Internet abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

ARBEITSBOGEN 20:  
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

**VII T-Rezept, zweiteiliger Vordruck des BfArM**

Überprüfen Sie, ob die Vorgaben gemäß § 3a AMVV bei der Verordnung von Arzneimitteln, welche die Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid enthalten, eingehalten werden.

Welcher Vordruck muss für die Verordnung dieser Arzneimittel verwendet werden?

Sind weitere Arzneimittel, die nicht die Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid enthalten, auf dem Vordruck verordnet?  Ja  Nein

Ist auf dem Rezept vermerkt, ob die Sicherheitsmaßnahmen gemäß der aktuellen Fachinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels eingehalten werden?  Ja  Nein

Ist auf dem Rezept vermerkt, ob dem Patienten vor Beginn der medikamentösen Behandlung geeignete medizinische Informationsmaterialien und die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels ausgehändigt wurden?  Ja  Nein

Die Behandlung erfolgt innerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (In-Label).

Die Behandlung erfolgt außerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (Off-Label).

Welche Höchstmengen dürfen jeweils abgegeben werden?

Wie lange ist das T-Rezept nach dem Tag der Ausstellung gültig?

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden?  Ja  Nein

Wie oft müssen die Durchschriften der T-Rezepte an das BfArM von der Apotheke übermittelt werden?

Es erfolgt keine Abgabe auf dem Wege des Versandhandels gemäß § 17 Abs. 2b ApBetrO.

Welche Angaben müssen gemäß § 17 Abs. 6 Satz 1 auf dem Rezept gemacht werden? Auf welchen Teilen des Vordruckes muss dies erfolgen?

**VIII Betäubungsmittelrezept, gelbes dreiteiliges Formular**

Überprüfen Sie die Verordnung eines Betäubungsmittels (BtM). Welche Vorgaben müssen gemäß §§ 2, 9 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eingehalten werden?

Sind alle Vorgaben gemäß §§ 2, 9 BtMVV erfüllt?  Ja  Nein, es fehlt/en: \_\_\_\_\_

Welche Angaben können durch den Apotheker gemäß § 12 Abs. 2 BtMVV geändert oder ergänzt werden? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

Welche Angaben dürfen vom Apotheker nur nach Rücksprache mit dem verschreibenden Arzt geändert oder ergänzt werden?

Auf welchen Teilen der Verschreibung müssen die Änderungen bzw. Ergänzungen vermerkt werden? Wer ist jeweils dafür zuständig?

In welchem Fall darf das BtM-Rezept für das Verschreiben anderer Arzneimittel, die nicht unter das BtMG fallen, verwendet werden?

ARBEITSBOGEN 20:  
**DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG**

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden?  Ja  Nein

Das vorliegende Rezept ist ein  Kassenrezept  Privatrezept

**IX Rezept über Sprechstundenbedarf**

---

Wie erfolgt in der Apotheke die Belieferung der Rezepte über Sprechstundenbedarf? Welche Schritte sind von der Annahme des Rezeptes bis zur Abgabe des Sprechstundenbedarfs an die Arztpraxis zu berücksichtigen?

**X Entlassmanagement**

---

Was versteht man unter einem „Entlassrezept“? Woran erkennen Sie ein solches Rezept und wie lange ist es gültig? Was müssen Sie außerdem beachten?

**XI Grünes Rezept**

---

Erläutern Sie die Funktion des „Grünen Rezeptes“. Für welche Arzneimittel wird dieses verwendet?

**XII Rezeptabrechnung über Apothekenrechenzentren**

---

Informieren Sie sich über die zentrale Rezeptabrechnung der Apothekenrechenzentren (ARZ). Mit welcher Abrechnungsstelle hat Ihr Apothekenleiter einen Vertrag? Wie häufig werden die Rezepte vom Rezeptabholdienst in der Apotheke abgeholt?



**ARBEITSBOGEN 20:  
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG**

Welche vorbereitenden Tätigkeiten sind für die Rezeptabholung in der Apotheke durchzuführen? Welche Art von Rezepten können für die Abrechnung an das Rechenzentrum eingereicht werden? Worauf sollte man bei der Rezeptkontrolle achten? Wozu dient die Rezeptkontrolle vorab in der Apotheke?

Welche Serviceleistungen des Apothekenrechenzentrums können Sie – ggf. online – in Anspruch nehmen?

Fragen Sie Ihren Apothekenleiter nach der Möglichkeit in die Apothekenabrechnungsunterlagen der ARZ einzusehen. Welche Informationen sind in diesen Abrechnungsunterlagen enthalten? Welche sind für den Apothekenleiter besonders relevant? Aus welchem Grund?

---

Datum

Unterschrift PhiP

Kenntnisnahme Ausbildungsapotheker

ARBEITSBOGEN 20:  
**DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG**

**Empfehlungen für Literatur und Internetadressen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:**

- » Drinhaus, D., Fischalek, J. Retaxfallen. Fortsetzungswerk. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.
- » Gebler, H., Kindl, G. (Hrsg.) Pharmazie für die Praxis. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.
  
- » [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de)
  - › Bundesopiumstelle
  - › Behördlich genehmigte Schulungsmaterial (blaue Hand): „Checkliste für die Apothekerin/den Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln zur oralen Anwendung, die Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten.“
- » [www.gkv-datenaustausch.de](http://www.gkv-datenaustausch.de)
- » [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)
  - › Arzneimittel-Richtlinien
- » [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)
  - › Rahmenverträge zur Arzneimittelversorgung für Apotheken